Satzung der Gemeinde Banzkow über die Aufhebung der Baugestaltungssatzung für das Eigenheimgebiet Grüner Weg in Banzkow

Auf Grund des § 86 Absatz 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07.Juni2017 (GVOBI. M-V S. 106, 107) i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Banzkow vom 30.November 2017folgende Satzung erlassen:

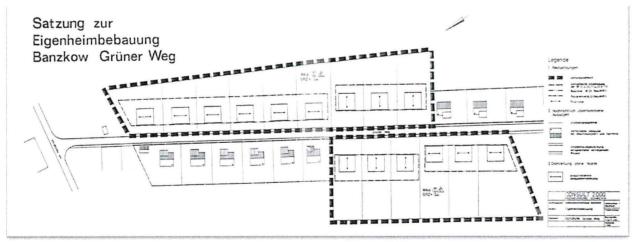
§ 1 Aufhebung

- 1. Die Baugestaltungssatzung für das Eigenheimgebiet Grüner Weg in Banzkow, in Kraft getreten am 18.12.1991, wird aufgehoben.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst 15 Grundstücke am der Straße "Grüner Weg", die mit Einfamilienhäuser bebaut sind.
 - Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

§ 2 Inkrafttreten

- 1. Die Satzung über die Aufhebung der Baugestaltungssatzung für das Eigenheimgebiet Grüner Weg in Banzkow, in Kraft getreten am 18.12.1991, tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Baugestaltungssatzung für das Eigenheimgebiet Grüner Weg in Banzkow, in Kraft getreten am 18.12.1991, außer Kraft.

Plan Geltungsbereich



Banzkow, den 18.12.2017

(Siegel)

Irina Berg
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Banzkow geltend gemacht werden können. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

MEI